

Er erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannstraße 30.
Sprechstunden der Redaktion:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-6 Uhr.
Für die Abgabe einzelner Exemplare macht die Expedition nicht verantwortlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Feiertagen und Festtagen früh bis 10 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Kaiserstraße 22.
Louis Köhler, Rathhausstraße 18, s.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk., incl. Frachtporto 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegpreis 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter ohne Vertheilung 25 Pf. mit Vertheilung 45 Pf.
Inserate: Geplante Zeilen 30 Pf. Mehrere Zeilen laut unserem Tarif. Tageslicher Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich die Spalte 30 Pf. Preisliste nach dem Expeditionen zu haben. — Rabatte nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachnahme.

Nr. 211. Sonnabend den 30. Juli 1881. 75. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Samstag, den 31. Juli,
Vormittags nur bis 1 1/2 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 20. Stück des diesjährigen Reichs-Anzeigers ist bei uns eingetroffen und wird bis zum 10. d. Mts. auf dem Rathhause öffentlich ausliegen.
Dasselbe enthält:
Nr. 1441. Gesetz, betreffend die Bestrafung von Zuwiderbringungen gegen die Österreichisch-ungarischen Verträge. Vom 17. Juli 1881.
Nr. 1442. Gesetz, betreffend die Bestrafung des Raubmordes der Schulgenossen. Vom 20. Juli 1881.
Leipzig, 28. Juli 1881.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Traublin. Gerutti.

Bekanntmachung.

den Verlust der Zinsberechtigung wegen Abgabenrückständen betreffend.
Nach Beschluß des Reichsraths Städte-Ordnung §. 44 unter g sind von der Zinsberechtigung bei den Wahlen alle diejenigen Bürger, welche die Abzahlung von Staats- und Gemeindeforderungen, einschließlich der Abgaben zu Schul- und Armen-Cassen, länger als zwei Jahre lang oder theilweise im Rückstand gelassen haben, ausgeschlossen.
Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir daher auf Veranstaltung der in nächster Zeit vorzunehmenden Wahlen, des Sachverständigenausschusses und der dazu beschreibenden Ergänzungsmittel des Stadterverordneten-Collegiums alle Abgaben-Rückstände, welche davon betroffen werden, zur ungehinderten Abführung ihrer Rückstände auf.
Leipzig, den 25. Juli 1881.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Traublin.

Vermietungen

in der Fleischhalle am Plauen'schen Platz.

Da obiger Fleischhalle wegen der eingetretener Umstände bisher nicht mehr gebräuchlich geblieben sind, so wird die Fleischhalle am Plauen'schen Platz, bestehend aus 2 und 30 sofort gegen einmonatliche Kündigung
Dienstag den 2. August d. J.
Vormittags 11 Uhr
am Rathhause, Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 18, anderweit an die Meistbietenden vermiethet werden.
Die Vermiethungs- und Vertheilungsbedingungen liegen auf dem Rathhause, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 22. Juli 1881.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Traublin. Gerutti.

Bekanntmachung.

Wegen Übernahme von Pfänderarbeiten wird der Straßentract des Petersteinwegs und des Petersteinweges auf der Straße vom ehemaligen Petersteinweg (Wendisch'sches Haus) bis zur südlichen Hauptlinie der Albrechtsstraße von
Montag, den 1. August d. J.
ab bis auf Weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 29. Juli 1881.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Traublin. Gerutti.

Bekanntmachung.

die Arbeitsnachwehungsanstalt und deren Filialen betz.
Durch die freundliche Entgegenkommen der Herren Kaufleute
C. Goldfeld, Markt, Steinm. 11.
S. Harub, Wehlstr. 17.
Julius Bachmann, Ritterstr. 27.
Gebr. Spillner, Windmühlstr. 30.
Louis Kopsch, Ecke des Grimma'schen Steinwegs und der Querstraße, und
F. D. Reichert, Neumarkt 42.
sind wir seit Februar d. J. in den Stand gesetzt worden, neben der Hauptanstalt Nr. 7 in der Dose befindlichen Centralstelle mehrere Arbeitsnachwehungsanstalten an den genannten Orten einzurichten für Arbeitsangebot zu erheben, und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit höher dankbar zu unterwerfen.
An unsere Mitbürger rufen wir aber wiederum die dringende Bitte, uns durch rechtzeitige Benutzung der von uns getroffenen Einrichtung in den Stand zu setzen, unsere schon früher ausgesprochene Ansicht, daß es besser ist, den Armen Arbeit als Almosen zu geben, zur Thatfache zu machen.
Leipzig, den 28. Juli 1881.
Das Armendirectorium.
Friedrich Wolf.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Jahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese am 28. und 30. Juli gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.
Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A bis H anfangen, am 28. Juli, die deren Namen mit einem der Buchstaben von J bis R anfangen, am 29. Juli und die übrigen am 30. Juli (am 28. und 30. Juli früh zwischen 10-1 Uhr, am 29. Juli früh zwischen 10-12 oder Nachmittags 3-5 Uhr) die Bücher zurückgeben.
Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 8., 9. oder 10. August (während der gewöhnlichen Lesungsstunden) zurück zu geben.
Während der Revolutionszeit (28. Juli-13. August) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Obgleich muß während derselben das Verzeichnis geschlossen bleiben.
Leipzig, den 25. Juli 1881.
Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Reichl.

Der im Geopublicum definiert gewesene Buchhändler Edward Paul Richter ist von dem ihm am 16. Mai a. c. erteilten Kaufmanns-Patent nicht zurückgeführt und sich die bezüglich seiner demnach geltend gemachten Ansprüche ohne Erfolg gelassen. An alle Buchhändler rufen wir das ergebene Urtheil, Richter's im Betreffs des Patents zu verhalten und sich davon abzurufen zu lassen. Leipzig, den 25. Juli 1881. Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig. Dr. Richter. Grosse, Hebe.

Der im Geopublicum definiert gewesene Johann Friedrich Carl Remus aus Tharandt ist von dem ihm am 16. Mai a. c. erteilten Kaufmanns-Patent nicht zurückgeführt und sich die bezüglich seiner demnach geltend gemachten Ansprüche ohne Erfolg gelassen. An alle Buchhändler rufen wir das ergebene Urtheil, Remus's im Betreffs des Patents zu verhalten und sich davon abzurufen zu lassen. Leipzig, den 25. Juli 1881. Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig. Dr. Richter. Grosse, Hebe.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 30. Juli.

So einfach, wie es sich wohl so mancher französische Staatsmann gedacht hat, geht es mit der Befreiung von Tunis doch nicht ab. Zunächst werden die Franzosen gezwungen sein, nicht nur den mit dem Bey abgeschlossenen Vertrag hinanzugehen, denn der Sultan von Constant, dem man diesem Juriel gelassen hat, reicht natürlich nicht hin, um die Befreiung zu jäheln, die in Folge der französischen Invasion im Innern liegt. So müssen die Franzosen eingreifen, und wenn sie die Kaufleute bezeugen, so werden sie auch die Institutionen des Landes reorganisieren und zunächst auch alle wichtigen strategischen Punkte besetzen müssen. Es läßt sich zur Zeit noch nicht absehen, ob ein solches Vorgehen, das der türkischen Bevölkerung die französische Herrschaft weit jähbarer machen wird als der mit dem Bey abgeschlossene Vertrag gethan hat, den Franzosen zum Vortheil gereicht, ob es nicht vielmehr den Interessen der eingeborenen Wüstenbewohner, wie in Algerien, zu noch entscheidenderem Widerstande antreibt.
— Aus der türkischen Frage ist für Frankreich mit überwachender Schnelligkeit eine afrikanische Frage geworden, denn die Eingeborenen begehren nach wohl, daß die Befreiung der französischen Macht die endliche Verdrängung der muslimanischen Herrschaft bedeutet. Zwar richtet sich der Angriff der Franzosen nicht direct gegen den Islam, sondern es handelt sich darum, die Reichthümer Arabiens dem französischen, resp. europäischen Handel zu erschließen.
Die Moslems, so wenig sie mit der Zeit fortgeschritten sind, begreifen denn doch, daß die Besatzung gegenüber ganz etwas anderes bedeutet, als zur Zeit, da sie Spanien besaßen, und da sie auf ihren Heiligthümern die rechte Ordnung der Welt concentrirt hatten. Der Europäer hat sie lang mit seinen Heerführern überflügelt, während ihnen selbst von jenem stolzen Aufschwung des Geistes wenig mehr übrig geblieben ist als eine dummer Trivialität. Deshalb sieht der Araber in den erworbenen Niederlagen der Franzosen auch den Triumph der christlichen Religion über den Islam. Trübe von Natur, indolent und apathisch gegenüber allen theoretischen Fragen wird der Araber gleich allen Moslems in eine Art Fieber verfallen, wenn es sich um seine Religion handelt. Es giebt kaum einen Fanatismus, der sich am heftigsten Kampfe und höchsten Todesverachtung mit dem moslemischen, der sich zeigt, wenn der Moslem zum Kampfe für seinen Glauben aufgefordert wird. Die unerschütterliche Kuthie auf dem mit so glänzenden Farben ausgezeichneten Himmel Muhammed's, der von der muslimanischen Glaubenslehre fast ungetrennter untrennbar worden den Araber zu einem furchtbaren Kämpfer, der bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Landes und des Klimas in Nordafrika schwer zu besiegen ist, trotz aller Ueberlegenheit der europäischen Waffen. Die Verhältnisse des Landes machen daselbst die zum Ueberfliegen sehr geeignet und gerade diese Kampfsport paßt auch dem Araber wieder am besten. Dazu kommt, daß europäische Truppen zur Zeit der größten Hitze gar nicht im Stande sind, in Nordafrika aufzutreten und sich gegen den Feind zu schlagen.
Die Araber jenseit des Meeress sind am dem Saum der Wüste zurück; ein großes europäisches Heer, das ihnen dahin folgen wollte, würde den nötigen Wasserbedarf schwerlich mit sich zu führen im Stande sein. Die türkische Expedition und ihr erfolgreicher Ausgang hat allen arabischen Stämmen von Nordafrika gegenwärtig die Ueberzeugung beibringt, daß es sich um Ausrottung des Islam handelt, und so haben sich alle Stämme in Algerien und Tunis, in Marokko und in Tripolis erhoben. Zogar hat aus dem Sudan und vom Senegal sich Verstärkungen für die kuffischen Stämme gesammelt, so daß sich dieselben mit allen ihren einzelnen Verbänden schon auf 150,000 Mann belaufen sollen. Wenn sich dies bestätigt, so werden die Franzosen nicht 120,000, sondern mindestens 200,000 Mann in Nordafrika aufstellen müssen, um mit der Empörung fertig zu werden. Und die wenn man fertig werden will, darüber giebt es jetzt noch gar kein Mittel.

Seid ich sicher, daß Frankreich für lange Zeit seine Kraft auf die Ordnung der nordafrikanischen Angelegenheiten verwenden müssen und daß es genug zu thun hat, weil es heil aus diesen Kämpfen, deren Consequenzen sich noch nicht absehen lassen, hervorgeht.
Während macht man ähnliche Erfahrungen in Nordafrika, wie England in Indien. Wenn sich die französische Colonisationspolitik an Einseitigkeit und Rücksicht zu wünschen übrig ließe, so war sie immerhin noch freisinniger als die englische. Eine der wichtigsten religiösen Eigenschaften der Araber, die Polynomie, ist in Algerien auch beibehalten worden, jedoch nicht in der ganzen Provinz, nur 75 Familien, welche davon Gebrauch machen; den übrigen lebten wahrhaftig die zur Ernährung von mehreren Weibern nötigen Mittel. In solchen Dingen dürfte man nicht den Grund der Abneigung gegen die Franzosen auch nicht suchen. Bei der Bildung von Colonien wird fast immer das Selbstbestimmungsrecht der Eingeborenen verletzt. Denn früher waren sie selbstständig und brauchten kein „Mutterland“, um zu bestehen; ihr Nationalstolz ist eben so berechtigt, wie jeder andere. Sedam wird der Reichthum ihres Landes zum großen oder größten Theil für das Mutterland ausgebeutet und all diese Dinge hinterlassen eben schwerliche Einwürfe. Es geht den Arabern, die von den Franzosen unterworfen werden, eben gerade so, wie es einst den Westgoten in Spanien gieng, als sie von den Arabern unterworfen wurden. Und das ist es, was beweist, daß alle derartige Colonisationsfälle, mag es äußerlich noch so schön und schön aussehen, keine gute Seiten hat.

So wäre er also entsetzt da, der große Geist, dem es gelingen soll, die verfahrenen und traurigen Zustände der Kuffen auch weiter einzuräumen, in Ordnung zu bringen! — Allerdings wäre zu wünschen, daß es so wäre, aber vorläufig ergibt es nur in der verworrenen Phantasie russischer Dichtern. Doch reicht dies hin, zu den vielen und großen Aufregungen in Russland eine neue hinzu zu fügen. In der That macht sich in den mittleren und südlichen Districten Russlands eine Bewegung bemerkbar, deren Ausmaß man eben so wenig kennt, als ihr Uebel abzusehen ist. Man weiß nur, daß im ganzen Ural eine Propagierung verbreitet worden ist, welche besagt, daß in den nächsten Monaten in Russland ein gewaltiger Aufruhr eintreten werde, von dessen Ausmaß der Beginn besserer Zeiten zu datieren sei. Jede bessere Zeit, so lautet die weitere Prophezei, werde damit beginnen, daß die „Heiden das rechte Glauben“ mit Weib und Kind und Hob und Ost vom Erdboden vertilgt werden! Es giebt Leute aus den einzelnen Districten herum und bei ihrer Anhaft halten die Bauern Bewachungen mit ihnen ab und stellen alle Arbeit ein. Die Heiden und Heiden sind von diesen Verantwungen ausgeschlossen, woraus man also schließen kann, daß die Prophezei mit dieser seltsamen Bewegung nicht zu thun haben. In manchen Gegenden herrscht eine große Furcht; die Bedenken fühlen sich zu Schrecken und haben um militärischen Schutz gebeten, da sie wohl wissen, wie fanatisch das Volk ist, wenn es durch religiöse Verirrungen angeleitet wird.
Kein Zweifel, daß diese Bewegung gegen den russischen Adel und gegen die orthodoxen Kirchen gerichtet ist, kein Zweifel auch, daß sie wirklich zu dem befürchteten Ausbruch kommen wird und daß sie das erste Stadium der so oft prophezeigten russischen Revolution ist. Die Constitution wird ihr Kathil verfallen müssen, wenn der aller Willkür und Humanität bare russische Bauer sein Bestreben beginnt. So wird die russische Revolution ihre doppelte Seite haben, den Absolutismus in den Städten, den religiösen Fanatismus der Bauern auf dem Lande. — Man kann heute nicht von der Schuld sprechen, welche ein Regime trägt, das die russischen Bauern in ihrer Unwissenheit und Verkommenheit ließ; wir wollen nur von der gegenwärtigen Regierung Russland sprechen. Kein einziger Sold in Europa ist von einer so schweren Krise betroffen, kein einziger hat aber auch eine Regierung, die so rathlos und thöricht, so unfähig wäre, wie die russische. Sie weiß nicht, ob sie vor- oder rückwärts gehen soll; das Einzige, was sie gethan hat, ist die Verhängung der Polizeigewalt, eine in solchem Falle ganz unvernünftige Sache, wie man doch nun genugsam leicht sein konnte. In solchen Fällen muß eine Regierung doch endlich wissen, ob sie vorwärts oder rückwärts gehen soll.

Alexander II. hatte sich entschlossen, demnächst zu gehen und eine Verfassung zu geben, aber der Tod kam ihm zuvor; die gegenwärtige Regierung scheint an derselben Stelle stehen zu bleiben und warten zu wollen, bis die Katastrophe herannahet, die ihr den letzten Boden unter den Füßen wegnimmt. Doch niemals, wie wiederholen es, hat eine Regierung so rathlos und thöricht einen großen Katastrophe gegenüber gestanden und man wird sich wohl jetzt überlegen haben, daß Herr Jarnatoff, weil er einige Mal die Zügel übernahm, deshalb noch lange nicht zum Reformator der inneren Angelegenheiten Russlands eignet. Deshalb oder weil es wahrscheinlich doch auf seinem Vollen stehen, denn man hat das Gefühl, daß man in solchen Momenten gewöhnlich die ungeliebtesten Leute herauswählt. Wer soll die Katastrophe abwenden? Der einzige Moment war es noch Zeit; hätte man eine Verfassung gegeben, so wäre sie zum Mindesten geworden. Jetzt aber geht der „Wassas“ der Bauern um und wohl dem, der nichts mit ihm zu thun haben wird!

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beschäftigt sich wieder einmal mit der Haltung der Nationalliberalen. „Wenn dieselben, meint das freisinnige Regierungsblatt, sich nicht rathlos aufschließen, vor den Wahlen öffentlich und klar die Scheidelinie zu ziehen, welche sie von den radical-liberalen Gesinnungen trennt, so werden die Wähler sie mit den Apolliten des Reiches rühmenden Freisinnigen in einen Topf werfen und verurtheilen.“ Wir wissen nicht recht, warum die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich den Kopf der Nationalliberalen darüber zerbricht, was dieselben vor den Wahlen zu thun haben. Eben hat das Programm der bairischen Nationalliberalen sehr eingehend, sehr verständig und wie meinen auch sehr verständlich — wenigstens für Jeden, der lesen kann und lesen will — die Verhältnisse in den Hauptpunkten geschildert, welche die national-liberale Partei wohl allgemein als die für die Zukunft einzuhaltenen anerkennen kann, da sie mit dem, was die gemeinlich seiner Zeit erstellte Erklärung der Partei enthält, in vollem Einklange steht. Wer dieses Programm unbefangen durchliest, dem muß es fallen, daß die Nationalliberalen gegenüber jede Ermahnung ist, sich wirtschaftlichen

Fragen gegenüber auf einen von einseitigen Doctrinarismus freien, den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragenden Standpunkt zu stellen; es muß ihm klar werden, wie freilich alle offiziellen Demonstrationen über Wangel an Geschäft für die nationale Industrie, für die Interessen des kleinen Gewerbes und für das Wohl des arbeitenden Volkes an dem guten Gewissen der gemäßigt liberalen Partei abprallen müssen; es muß ihm auch klar werden, wo die ganz bestimmte Ermahnung liegt, an welcher die national-liberale Partei bei der Unterzeichnung irgend welcher gesetzgeberischen Acten an dem Gebiete der Reformen, der Volkswirtschaft und der Socialpolitik im Interesse der freien wirtschaftlichen Bewegung, der individuellen Selbstbestimmung und der gerechten Vertheilung der Vollen mit Rechtwendigkeit weiche halt machen müssen. Es wird also dem Wähler der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu überlassen sein, ob sie es für angemessen halten will, die Nationalliberalen „mit den Apolliten des Vaterlands rühmenden Freisinnigen in einen Topf zu werfen“. Was die Wähler thun werden, darüber sollte sie sich doch keine Sorge machen. Die Art übrigens, in welcher jetzt von den offiziellen Redactoren der neuen Wirtschaftspolitik die Fehle des Freisinnigen und deren politische Vertreter behauptet werden, verdient auch den wahrensten dabei durchaus nicht allzu stark interessierten Standpunkte eine entschiedene Zurückweisung. Wir können es noch verstehen, wenn man den freisinnigen Gegnern in der Aufregung des Kampfes den auch von ihnen nicht getarnten Vorwurf einseitiger Interessenpolitik macht, wenigstens etwas mehr Achtung vor den Motiven der Gegner auf beiden Seiten vielleicht zu wünschen wäre. Das aber geht doch unendlich über alles im politischen Kampfe hinaus, daß man die Vertreter einer abweichenden Wirtschaftspolitik als die Planiere einer antinationalen, sogar von Ausländern aus geleiteten Politik hingestellt sieht. Das sind widerwärtige Auswüchse einer von gewisser Seite seit langem gepflegten Anschauung, welche Alles, was den jeweiligen Absichten des Reichstages in irgend einer Weise überflüssig ist, ohne Weiteres als „antinationale“ verdammen zu dürfen glaubt. Die überflüssigen Officialen, welche so häufig gegen bedrückte Männer von bewährtester patriotischer Gesinnung eifern, sollten sich doch erinnern, in welchem Sinne der Reichstages seit die Wirtschaftspolitik einseitig ist. Es lagte damals, er hätte nach wie vor den Freisinnigen für das principielle Richtige, aber so lange die übrigen Länder unserer Industrie ihre Grenzen geschlossen, so lange keine Deutschland nicht für sich das Princip des Freisinnigen beschließen, ohne diese Industrie einer erdrückenden Konkurrenz preiszugeben. Damit ist der rein profitorische Charakter der ganzen Streitfrage sehr deutlich bezeichnet, und wenn jetzt die Schaar der offiziellen Propagandisten über Leute, welche das Princip des Freisinnigen nicht auf den Wunsch der Reichstages abzuwenden wollen, als über wissenschaftliche oder unheimliche Vaterlandverräther herfällt, dann sollte man doch wohl die moralische Verpflichtung fühlen, solchen Treiben baldig ein energisches Halt zu gebieten.

Man schreibt uns aus Berlin: „Im Berliner Magistrat hält man sich täglich auf die Aufforderung des Oberpräsidenten bereit, die amtlichen Listen für die Reichstagswahlen fertig zu stellen. Das Gerücht tritt neuerdings mit größerer Bestimmtheit auf, daß nicht die Mitte des October, wie bisher angenommen wurde, sondern die Mitte oder das Ende des September zum Wahltermin auszuwählen sei. Von der Verfassung, welche Aufstellung der Listen anordnet, bis zum Tage der Wahl vergehen erlaublich wenigstens 6 Wochen. Insofern ist aber auch schon in einzelnen Bundesstaaten, so beispielsweise im Großherzogthum Hessen, jene amtliche Verfassung erlassen worden. Die Bevölkerung wird also gut thun, sich nicht durch eine plötzlich erfolgende Aenderung des Termins überreden zu lassen. Es darf angenommen werden, daß das preussische Staatsministerium sich über den Wahltag bereits schlüssig gemacht hat, und es wäre hiernach nicht ausgeschlossen, daß jene Wahltheilung, welche den 16. oder 18. October als Termin festhält, mit der Absicht lancirt werden ist, die berechtigten Mitglieder der Wählerliste schon vor zu befriedigen, in Wirklichkeit aber irre zu führen. Dem gegenwärtigen Interesse entspricht ein früherer Termin durchaus nicht, nur, daß im September der Segnungen des Steuererlasses noch frisch im Gedächtnis der Bevölkerung lag, sondern es würden auch die wahrhaftig loseligen Vertheilungen erheblich vermindert werden, welchen sich jetzt die agrarischen Grundbesitzer im Interesse der „guten Sache“ unterwerfen müssen und welche unter den verschiedensten Namen in den unerfülllichen Schlimme der conservativen Majorität vertheilt werden. Daneben hat dies aber jenseitige reactionäre Strömungen seine eigenen Anliegen. Es ist j. B. die Freisinnigpartei sehr unzufrieden über die Wählung, daß die Wahlen im October stattfinden sollen. Es ist dies nämlich gerade die Zeit, wo die Provinzialparlamente tagen, und sie hält deren Mitwirkung bei den Wahlen für wichtig genug, um die Verlegung des Termins auf den September als dringlich zu empfinden.“

Man fragt sich vergebens, welchen verhängnisvollen Zweck Herr v. Puttkamer mit seiner Reform des Landesamtswesens anstrebt. Wenn alle die Tausende, welche jetzt die Civilstandsregister ehrenamtlich führen und zwar zur Zufriedenheit des Publicums und unter bester Wahrung des öffentlichen Interesses führen, durch Staatsbeamte ersetzt werden sollen und wenn diese die neuen Functionen auch nur im Nebensatz übertragen erhalten, so würde das den Etat mit mehreren Millionen dauernden Ausgaben belasten — eine Vererbung der öffentlichen Gelder, die doch wahrlich in der Kassa der Steuerreformprojekte besser vertheilt werden müßte, als bisher geschehen. Soweit sich in dieser parlamentarischen Zeit die Aufhebung des Abgeordneten verschiedener Parteien kundgeben ließ, kann schon jetzt gesagt werden, daß der Minister des Innern für seinen Verzicht schwerlich eine Majorität in preussischen Abgeordnetenhause erhalten wird und daß sich die Conservativen sich höchlich freuen werden, für einen unbilligen Zweck ungenügende Summen herzugeben. Es ist nicht außer Frage zu stellen, daß gerade sie es waren, welchen die gegenwärtige Fassung des Gesetzes zu danken ist. In der ursprünglichen Regierungsvorlage war die Staatsamtsverwaltung mit der Aufsicht über die Standesbeamten betraut worden, das preussische Abgeordnetenhaus aber nicht unter diese Vertheilung auf Antrag des Abg. Wenzel und unter Zustimmung des Justizministers verhandelt dahin, daß die Gerichte die Aufsicht über die Standesbeamten hätten; erst das Herrenhaus stellte dem jetzigen Wortlaut den §. 7 her,